

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Bachelor-Studiengang
Pädagogik der Kindheit**

**sozial
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

STAND: 19.07.2017

Inhalt

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

- 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
- 1.2 Zulassungsvoraussetzungen
- 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
- 1.4 Abschluss, Zeugnis und Berufsbezeichnung
- 1.5 Wahlpflichtmodul
- 1.6 Praktische Studienphase
- 1.7 Auslandssemester
- 1.8 Bachelor-Abschlussarbeit
- 1.9 Anmeldungen zu Prüfungen, Art und Umfang der Prüfungsleistungen
- 1.10 Teilzeitstudium
- 1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen
- 1.12 Zuteilung von Modulnummern

2. Studienplan

- 2.1 Erläuterungen zu den Tabellen
- 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen
- 2.3 Studienverlaufsplan

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Inkrafttreten
- 3.2 Übergangsregelungen

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ wird von der Fakultät für Sozialwissenschaften getragen.

1.2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen des saarländischen Hochschulgesetzes hinaus muss ein insgesamt mindestens einjähriges Praktikum in Arbeitsfeldern bzw. Einrichtungen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens nachgewiesen werden.
- (2) Das erforderliche Praktikum kann in verschiedenen Arbeitsfeldern bzw. Einrichtungen absolviert worden sein. Der von der oder den Einrichtung/en zu erstellende Nachweis muss Angaben über das Arbeitsfeld und die Einrichtung, über die Tätigkeiten sowie über den zeitlichen Umfang des Praktikums enthalten. Der Nachweis ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.
- (3) Die Hochschule kann in Fällen, in denen der Nachweis zum Bewerbungsschluss noch nicht geführt werden kann, eine vorläufige Zulassung aussprechen. In diesem Fall muss der Nachweis vor Vorlesungsbeginn des dritten Semesters bei der für die Zulassung zuständigen Stelle der Hochschule vorliegen. Liegt der Nachweis nicht fristgerecht vor, erlischt die vorläufige Zulassung.
- (4) Nach Aufforderung durch die für die Zulassung zuständigen Stelle der Hochschule gibt der Prüfungsausschuss oder ein/e von diesem beauftragte/r Professorin/Professor sowie der/die Praxisreferent/in eine Anerkennungsempfehlung.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (180 ECTS-Punkte). Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Stunden. Daraus entsteht eine Arbeitsbelastung pro Semester von 900 Stunden.
- (2) Das Studium gliedert sich in sechs Studienbereiche:

Studienbereich I (Forschungs-)Methoden	10 ECTS *
Studienbereich II Allgemeine und spezielle Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Pädagogik der Kindheit	68 ECTS
Studienbereich III Rechtlich-administrative, sozial-/bildungspolitische und betriebswirtschaftliche Grundlagen im Praxisfeld Bildung, Erziehung und Betreuung	36 ECTS
Studienbereich IV Praktische Studien	45 ECTS
Studienbereich V Wahlpflichtbereich - Vertiefungsphase	6 ECTS
Studienbereich VI Studienabschluss (Bachelor-Abschlussarbeit, Kolloquium)	15 ECTS

* ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System

1.4 Abschluss, Zeugnis und Berufsbezeichnung

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.) verliehen

- (2) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird gemäß der gültigen ASPO gebildet.
- (3) Die Bezeichnung des Studienganges wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) in das Zeugnis aufgenommen.
- (4) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen berufsqualifizierenden Studienabschluss. In das Zeugnis wird folgender Passus zur Berufsbezeichnung aufgenommen: „Der Studienabschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen in allen Arbeitsfeldern der Pädagogik der Kindheit professionell tätig zu sein und berechtigt – nach der staatlichen Anerkennung durch das zuständige Landesministerium – die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/r Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge“ zu führen.“

1.5 Wahlpflichtmodul

- (1) Die Wahlpflichtveranstaltungen wählen die Studierenden im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten aus einem im Modulhandbuch aufgeführten Katalog aus.
- (2) Es besteht kein Anspruch, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen in jedem Studiensemester angeboten werden. Wahlpflichtveranstaltungen sind i.d.R. teilnahmebegrenzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.
- (3) Veranstaltungen aus anderen Studiengängen der htw saar oder anderer Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden. Die Zustimmung ist vor Besuch der Veranstaltung beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die Praxisphasen (insgesamt 45 ECTS-Punkte) werden in sechs verschiedenen Praktika (PdK-P3 bis P8) absolviert, zusätzlich werden die Module Praktische Studien (PdK-P1) und Supervision (PdK-P2) integriert.

1.7 Auslandssemester

- (1) Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem Auslandsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung und dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes zu vereinbaren.

1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen. Die Studierenden weisen darin nach, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse selbstständig wissenschaftlich und praxisbezogen zu einem spezifischen Thema anwenden können.
- (2) Voraussetzungen für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit sind eine nachgewiesene ECTS-Punktzahl von 120 sowie das bestandene Modul PdK-401 Forschungsmethoden & Evaluation.
- (3) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters/Gutachterin sowie des/der zweiten Gutachters/Gutachterin erfolgen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studierenden nach Absprache mit den Prüfer/innen.
- (4) Während der Bearbeitung der Bachelor-Abschlussarbeit ist ein begleitendes Seminar im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen. Die Studierenden präsentieren während des Kolloquiums das zu bearbeitende Thema.
- (5) Die Bachelor-Abschlussarbeit wird in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium) verteidigt. Der Besitz an dieser Prüfung wird einer Vertretung des für die staatliche Anerkennung zuständigen Ministeriums gewährt. Die Benotung der Bachelor-Abschlussarbeit wird mit 80 Prozent, das

Kolloquium mit 20 Prozent gewichtet. Für die Bachelor-Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums und des Begleitseminars werden insgesamt 15 ECTS-Punkte vergeben.

1.9 Anmeldung zu Prüfungen, Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt gemäß des Modulkatalogs (2.2). Die Prüfungsleistung ist integraler Bestandteil der besuchten Veranstaltung und ist unmittelbar zum nächst vorgesehenen Zeitpunkt zu absolvieren.
- (2) Module können mehrere Modulprüfungs-Teilleistungen umfassen, deren Ergebnisse – soweit in dieser Anlage nicht eigens geregelt – den ECTS-Punkten entsprechend gewichtet werden. Jede Teilleistung muss mit mindestens 40 Prozent bestanden werden.
- (3) Folgende sonstige Prüfungsleistungen sind außer den in der ASPO beschriebenen möglich: Referat (R), Modularbeiten (MA) und Seminarbeitrag (SB). Referate sind mündliche Präsentationen, die i.d.R. durch eine schriftliche Ausarbeitung ergänzt werden. Modularbeiten sind i.d.R. in Form eines Portfolios anzufertigen, in dem verschiedene Teilleistungen integriert werden. Seminarbeiträge sind i.d.R. in Form einer kleinen schriftlichen Ausarbeitung oder einer mündlichen Darstellung zu erbringen.
- (4) Die Prüfungsleistungen haben folgenden Umfang:

Klausuren	120 Minuten
Mündliche Prüfungen	20 Minuten
Modularbeiten	18 bis 25 Seiten
Projektbericht	18 bis 25 Seiten
Seminarbeitrag	z.B. Kurzpräsentation (15-20 Minuten), kurze schriftliche Ausarbeitung (3-5 Seiten)

- (5) Schriftliche Ausarbeitungen sind im Sekretariat des Studienganges abzugeben oder als eingeschriebener Brief zu versenden, wobei die fristgemäße Abgabe notiert wird (Datum des Eingangs an der Hochschule).

1.10 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der aktuell gültigen Immatrikulationsordnung (ImO) erfüllt sind.

1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereiches erbrachten Leistungen

- (1) Staatlich anerkannten Erzieher/innen werden 58 ECTS-Punkte anerkannt. Die Anerkennung von Äquivalenzleistungen erfolgt auf Grundlage erworbener Kompetenzen, die an Umfang, Inhalt und Niveau denen des Studienganges entsprechen. Die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, erfolgt ausschließlich unbenotet. Folgende Leistungen werden anerkannt:

M-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS *
Allgemeine und spezielle Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Pädagogik der Kindheit		
PdK-102	Sozialpädagogische Grundlagen	6
PdK-201	Kindheitspädagogische Grundlagen	9
PdK-103	Grundlagen Sozialisation, Erziehung & Bildung	6
PdK-203	(Sozial-)Psychologische & gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	6
PdK-202	Professionellen Handeln I	6
Rechtlich-administrative, sozial-/bildungspolitische und betriebswirtschaftliche Grundlagen im Praxisfeld Bildung, Erziehung und Betreuung		
PdK-104	Rechtliche & administrative Grundlagen I	5

PdK-304	Einführung in das Kinder- & Jugendhilferecht	5
Praktische Studien		
PdK-P3	Orientierungspraktikum I	8
PdK-P4	Orientierungspraktikum II	7
Insgesamt		
		58

* ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System

- (2) Weitere Anerkennungen von außerhalb des Hochschulbereiches erbrachten Leistungen erfolgt nach den Regelungen der ASPO und den aktuell gültigen Richtlinien durch Einzelfallentscheidung des Prüfungsausschusses.

1.12 Zuteilung von Modulnummern

- (1) Alle Module sind mit dem Kürzel „PdK“ (Pädagogik der Kindheit) gekennzeichnet. Die anschließende erste Zahl gibt das entsprechende Semester in der Regelstudienzeit an, die weiteren Ziffern sind entsprechend fortlaufend pro Semester nummeriert. Die Praktika sind mit dem Kürzel „PdK-P“ und danach fortlaufend nummeriert.

2. Studienplan

2.1 Erläuterungen zu den Tabellen

A x/y	Anmeldung x = Studiensemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme y = Studiensemester, in dem spätestens die Prüfungsleistung absolviert werden muss
BW	Art der Bewertung
	N Note
	B Bestanden
ECTS	ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System
K	Klausur
M-Nr.	Modulnummer
MA	Modularbeit (Seminararbeit/Portfolio)
MP	Mündliche Prüfung
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistungen
SB	Seminarbeitrag
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahme
V	Voraussetzungen
WH	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
	J Jährlich
	S Semesterweise

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen

M-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS/ (SWS)	PL	BW	A x/y	WH	V
(Forschungs-)Methoden							
PdK-101	Wissenschaftliches Denken, Arbeiten & Argumentieren	5/(2)	MA	N	1./3.	S	
	Vorlesung	2/(1)					
	Übung	3/(1)					
PdK-401	Forschungsmethoden & Evaluation	5/(4)	MA	N	4./6.	S	
	Übung 1	2,5/(2)					
	Übung 2	2,5/(2)					
Allgemeine und spezielle Grundlagen der Erziehungswissenschaft/ Pädagogik der Kindheit							
PdK-102	Sozialpädagogische Grundlagen	6/(3)	K	N	1./3.	S	
	Vorlesung	4/(2)					
	Übung	2/(1)					
PdK-201	Kindheitspädagogische Grundlagen	9/(6)	MP	N	2./4.	S	
	Vorlesung	3/(2)					
	Proseminar 1	3/(2)					
	Proseminar 2	3/(2)					
PdK-103	Grundlagen Sozialisation, Erziehung & Bildung	6/(4)	K	N	1./3.	S	
	Vorlesung	4/(2)					
	Übung	2/(2)					
PdK-301	Bildung & Erziehung I	5/(2)	MP	N	3./5.	S	PdK-103
	Vorlesung	3/(1)					
	Proseminar	2/(1)					
PdK-501	Bildung & Erziehung II	5/(2)	MA	N	5./7.	S	PdK-103
	Vorlesung	3/(1)					
	Seminar	2/(1)					
PdK-203	(Sozial-)Psychologische & gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	6/(4)	R	N	2./4.	J	
	Vorlesung	3/(2)					
	Proseminar	3/(2)					
PdK-303	Human- & Sozialwissenschaftliche Grundlagen I	5/(2)	K	N	3./5.	S	

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Studiengang Pädagogik der Kindheit

<i>M-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>ECTS/ (SWS)</i>	<i>PL</i>	<i>BW</i>	<i>A x/y</i>	<i>WH</i>	<i>V</i>
	Vorlesung Proseminar	2/(1) 3/(1)					
PdK-403	Human- & Sozialwissenschaftliche Grundlagen II	5/(2)	K	N	4./6.	S	
	Vorlesung Proseminar	2/(1) 3/(1)					
PdK-202	Professionellen Handeln I	6/(2)	SB	B	2./4.	J	
	Übung 1 Übung 2	3/(1) 3/(1)					
PdK-302	Professionelles Handeln II	5/(3)	K	N	3./5.	S	
	Vorlesung Seminar	3/(2) 2/(1)					
PdK-402	Didaktik & Methodik	5/(2)	MP	N	2./6.	S	
	Vorlesung Seminar	3/(1) 2/(1)					
PdK-502	Professionelles Handeln III	5/(3)	MA	N	5./7.	S	
	Pädagogische Diagnostik & Fallanalysen	3/(2)					
	Gesprächsführung & Kommunikation	2/(1)					
Rechtlich-administrative, sozial-/bildungspolitische und betriebswirtschaftliche Grundlagen im Praxisfeld Bildung, Erziehung und Betreuung							
PdK-104	Rechtliche & administrative Grundlagen I	5/(2)	K	N	1./3.	S	
	Vorlesung Übung	3/(1) 2/(1)					
PdK-304	Einführung in das Kinder- & Jugendhilferecht	5/(4)	K	N	3./5.	S	

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Studiengang Pädagogik der Kindheit

M-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS/ (SWS)	PL	BW	A x/y	WH	V
	Vorlesung Übung	3/(2) 2/(2)					
PdK-602	Rechtliche & administrative Grundlagen II	5/(2)	K	N	6./8.	S	
	Vorlesung Übung	3/(1) 2/(1)					
PdK-504	Sozial- & Bildungspolitik & sozialer Raum	5/(2)	K	N	5./7.	S	
	Vorlesung Proseminar	3/(1) 2/(1)					
PdK-404	Leitungsaufgaben	6/(4)					
	Seminar: Personalmanagement Seminar: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	3/(2) 3/(2)	MA (50%) K (50%)	N N	4./6. 4./6.	S S	
PdK-503	Organisationsentwicklung & Management	5/(2)	K	N	5./7.	S	
	Vorlesung Seminar	3/(1) 2/(1)					
PdK-601	Kooperation & Vernetzung	5/(2)	MA	N	6./8.	S	
	Vorlesung Seminar	3/(1) 2/(1)					
Praktische Studienphase							
PdK-P1	Praktische Studien	5/(2)	MA	N	4./6.	S	
	Übung 1 Übung 2	2,5/(1) 2,5/(1)					
PdK-P2	Supervision	5/(2)	TN	B	2./4.	S	
	Übung 1 Übung 2	2,5/(1) 2,5/(1)					
PdK-P3	Orientierungspraktikum I	8	MA	B	1./3.	J	
	Praxisphase Theorie-Praxis-Seminar: Übung	6 2/(1)					
PdK-P4	Orientierungspraktikum II	7	MA	B	2./4.	J	
	Praxisphase Theorie-Praxis-Seminar: Übung	5 2/(1)					
PdK-P5	Orientierungspraktikum III	5	MA	B	3./5.	J	
	Praxisphase	4					

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Studiengang Pädagogik der Kindheit

M-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS/ (SWS)	PL	BW	A x/y	WH	V
	Theorie-Praxis-Seminar: Übung	1/(1)					
PdK-P6	Didaktisch-methodisches Praktikum	5	MA	N	4./6.	S	PdK-P4
	Praxisphase	4					
	Theorie-Praxis-Seminar: Übung	1/(2)					
PdK-P7	Forschungsorientiertes Praktikum	5	PB	N	5./7.	S	PdK-401
	Praxisphase	4					
	Theorie-Praxis-Seminar: Übung	1/(2)					
PdK-P8	Verwaltungspraktikum	5	MA	B	6./8.	S	
	Praxisphase	4					
	Theorie-Praxis-Seminar: Übung	1/(1)					
Wahlpflichtbereich – Vertiefungsphase fakultativ (Lehrangebote sind aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS auszuwählen)							
PdK-400.xx	Wahlpflichtmodul	6/(4)	SB	B		S	
	Wahlpflichtseminare						
Studienabschluss							
PdK-600	Bachelor-Abschlussarbeit	15					
	BA-Abschlussarbeit	12	Bachelor-Abschlussarbeit (80 %)	N	6./8.	S	PdK-401
	Begleitseminar	3	MP (20 %)	N	6./8.	S	

Die Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch beschrieben: <http://moduldb.htw-saarland.de/>

2.3 Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PdK-101 Wissenschaftliches Denken, Arbeiten & Argumentieren (5 ECTS*)			PdK-401 Forschungsmethoden & Evaluation I (5 ECTS)		
PdK-102 Sozialpädagogische Grundlagen (6 ECTS)	PdK-201 Kindheitspädagogische Grundlagen (9 ECTS)				
PdK-103 Grundlagen Sozialisation, Erziehung & Bildung (6 ECTS)		PdK-301 Bildung & Erziehung I (5 ECTS)		PdK-501 Bildung & Erziehung II (5 ECTS)	
	PdK-203 (Sozial-)Psychologische & gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (6 ECTS)	PdK-303 Human- & Sozialwiss. Grundlagen I (5 ECTS)	PdK-403 Human- & Sozialwiss. GL II (5 ECTS)		
	PdK-202 Professionelles Handeln I (6 ECTS)	PdK-302 Professionelles Handeln II (5 ECTS)	PdK-402 Didaktik & Methodik I (5 ECTS)	PdK-502 Professionelles Handeln III (5 ECTS)	
			PdK-404 Leitungsaufgaben (6 ECTS)	PdK-503 Organisationsentwicklung & Management (5 ECTS)	PdK-601 Kooperation & Vernetzung (5 ECTS)
PdK-104 Rechtliche & administrative Grundlagen I (5 ECTS)		PdK-304 Einführung in das Kinder- & Jugendhilferecht (5 ECTS)		PdK-504 Sozial- & Bildungspolitik & sozialer Raum (5 ECTS)	PdK-602 Rechtliche & administrative Grundlagen II (5 ECTS)
PdK-P3 Orientierungspraktikum I (8 ECTS)	PdK-P4 Orientierungspraktikum II (7 ECTS)	PdK-P5 Orientierungspraktikum III (5 ECTS)	PdK-P6 Didaktisch-methodisches Praktikum (5 ECTS)	PdK-P7 Forschungsorientiertes Praktikum (5 ECTS)	PdK-P8 Verwaltungspraktikum (5 ECTS)
		PdK-P1 Praktische Studien (2 ECTS)	PdK-P1 Praktische Studien (3 ECTS)		
	PdK-P2 Supervision (2 ECTS)	PdK-P2 Supervision (3 ECTS)			
			PdK-400.xx Wahlpflichtmodul (2 ECTS)	PdK-400.xx Wahlpflichtmodul (4 ECTS)	
					PdK-600 Studienabschluss (15 ECTS)
30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	31 ECTS	29 ECTS	30 ECTS

3 Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

3.2 Übergangsregelungen

Studierende mit Studienbeginn am 01.10.2016 oder früher studieren nach der studiengangspezifischen ASPO von 2014 weiter. Ein Wechsel in diese Studienordnung ist nur in begründeten Härtefällen möglich.